

Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2024

1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Wiedersatz gab bekannt, dass beim Neubau des Druckunterbrechers in Burgstall kommende Woche das Schweißen der Wasserkammern geplant sei. Ferner informierte sie, dass beim Ev. Kindergarten in Erbstetten derzeit die Außenanlagen angelegt und die Spielgeräte aufgebaut werden. Im Gebäude gehe es ebenfalls zügig voran. Die Einweihung finde am Sonntag, den 12. Januar 2025 um 10.00 Uhr im Rahmen eines Gottesdienstes mit anschließenden Grußworten und einem Tag der offenen Tür statt.

In der Grundschule Erbstetten sei zwischenzeitlich auch der Heizkessel montiert und in Betrieb genommen worden.

2. Ausbau der Wasserversorgung Burgstetten, BA 1.1, Neubau Druckunterbrecher Burgstall (Niederzone): Vergabe der Elektro-und Fernwirktechnik, sowie die Lieferung und Montage der technischen Ausrüstung

Die Gewerke für die Elektro- und Fernwirktechnik sowie die Lieferung und Montage der technischen Ausrüstung sind öffentlich ausgeschrieben worden. Zwei Angebote sind eingegangen und waren wertbar. Die Kostenschätzung lag bei 380.000.- Euro.

Der Auftrag für die Elektro- und Fernwirktechnik sowie die Lieferung und Montage der technischen Ausrüstung wurde einstimmig an den günstigsten Bieter, die Firma Doderer Elektrotechnik GmbH & Co.KG aus 71570 Oppenweiler, zum Preis von 455.138,63 € erteilt.

3. Vertragsverlängerung für die Ausführung der Jahrestiefbauarbeiten

Die Firma Fritz Müller erhielt den Auftrag für die Jahrestiefbauarbeiten 2022/2024. Die Firma führte die Arbeiten bisher sehr zuverlässig und zu unserer vollsten Zufriedenheit aus. Die Fa. Fritz Müller bietet an, die Jahrestiefbauarbeiten weiterhin zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses vom 22.04.2022 auszuführen. Bei vergleichbaren Jahresbau-Ausschreibungen fand im Ausschreibungsergebnis aktuell eine Preissteigerung von ca. 20 % statt. Das Angebot der Firma Fritz Müller auf Vertragsverlängerung ist somit als sehr kostengünstig zu werten.

Der zu verlängernde Vertrag basiert auf den Ausschreibungsergebnissen einer am 25.04.2022 durchgeführten beschränkten Ausschreibung. Da die Firma Fritz Müller bereit wäre, zur Ausführung der Jahrestiefbauarbeiten um ein weiteres Jahr bis einschließlich Oktober 2025 zu verlängern, wurde diese Vertragsverlängerung bis zum 01.11.2025 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Maßgebend sind die Einheitspreise des Angebotes vom 22.04.2022. Ferner wurde das Ingenieurbüro Frank GmbH mit den Ingenieurleistungen hierzu beauftragt.

4. Antrag des Tennisclubs Burgstetten e.V auf finanzielle Unterstützung nach § 10 der Vereinsförderrichtlinie

Der Tennisclub Burgstetten bat um finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Schäden und zur Durchführung präventiver Maßnahmen, die infolge des Unwetters mit Starkregen am 26. Juni 24 auf deren Vereinsgelände entstanden sind. Der Verein hat bereits in umfangreicher Eigenleistung viele der Schäden beseitigt. Das Hallendach wurde durch einen vom Gemeindegrundstück umgestürzten Baum beschädigt, weshalb eine komplette Dachbahn noch ausgetauscht werden muss. Die gemeindliche Versicherung kam leider nicht für diesen Schaden auf. Um künftige Schäden zu vermeiden, wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Ingenieurbüro Frank ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, welches in Eigenleistung umgesetzt wird. Alle vier Tennisplätze waren bis auf die Schotterschicht ausgespült worden, welche aufwändig kernsaniert werden müssen. Aus Liquiditätsgründen wird Platz 4 2024/25 nur teilsaniert. Leider gibt es für Tennisplätze keinen Versicherungsschutz gegen Hochwasser. Zur weiteren Verbesserung der erwähnten Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die Plätze 1 und 2 als Ganzjahresplätze mit fester Oberfläche ausgeführt werden, womit die Gefahr einer erneuten umfangreichen Zerstörung durch Hochwasser verringert wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. 120.000 Euro. Die Arbeiten am Hallenboden und der temporären Reparatur zweier Plätze für die Restsaison 2024 mit über 650 Arbeitsstunden sicherten dem Verein den Fortbestand und die weitere Spiel- und Sportmöglichkeit.

Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie wurden entsprechende Anträge von Vereinen bislang mit 30% der tatsächlichen Kosten gefördert. Dieser Förderung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Im Nachtragshaushalt wurden hierfür 40.000 Euro eingestellt, wobei dies somit die Obergrenze der Bezuschussung darstellt. Anhand der vorgelegten Kostenberechnung geht man derzeit von ca. 36.000 Euro aus. Ferner wurde einer Ausfallbürgschaft eines vielleicht notwendigen Darlehens zugestimmt.

5. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Hierzu hielt Kämmerin Klabunde folgende Rede:

„Beim vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 wurden alle bedeutsamen Veränderungen ab 3.000 €, welche sich im aktuellen Haushaltsjahr ergeben haben oder noch ergeben werden, eingearbeitet. Die einzelnen Erläuterungen zu den geänderten Planansätzen finden Sie in den Übersichten.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes erhöhen sich um 191.400 € auf 10.344.300 €. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen sich um 311.000 € auf 10.615.800 €. Im Bereich des Sonderergebnisses waren ursprünglich außerordentliche Erträge in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Da die Kaufverträge

für das Neubaugebiet erst Ende des Jahres abgeschlossen werden und teilweise die Kaufpreiszahlungen erst nächstes Jahr eingehen werden, wurde der ursprüngliche Ansatz um 900.000 € reduziert und nächstes Jahr eingeplant.

In Summe verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes um 1.019.600 € auf 328.500 €.

Im Ergebnishaushalt führen insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 100.000 € sowie Mehrerlöse im Gemeindewald von rd. 73.000 € zu einer Erhöhung auf der Ertragsseite. Auf der Aufwandsseite mussten die Ansätze vor allem wegen dem Starkregenereignis im Juni erhöht werden, da nicht alle Schäden durch eine Versicherung abgedeckt sind.

Im investiven Bereich verringern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten um 2.560.000 € auf 3.628.700 € vor allem durch zeitliche Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet, wie bereit zuvor erläutert. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten gibt es eine Erhöhung um 575.000 € auf 3.152.000 €. (...)

Durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens an die KAWAG AG & Co. KG erhöhen sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 200.000 € auf 800.000 €.

Den liquiden Mittel können am Ende des Jahres 11.700 € zugeführt werden.“

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der ersten Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

6. Nachtragssatzung und Nachtragswirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung Burgstetten

Hierzu hielt Kämmerin Klabunde folgende Rede:

„Der Nachtragswirtschaftsplan ändert sich im Erfolgsplan nur gering, um insgesamt 34.000 €, sodass letztendlich ein knapper Gewinnüberschuss von 14.000 € entsteht. Dies hängt auch damit zusammen, dass noch nicht alle Kreditermächtigungen seither in Anspruch genommen wurden und deshalb die Zinsaufwendungen geringer ausfallen.

Im Liquiditätsplan reduzieren sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 120.000 € auf 2.362.000 €. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit reduzieren sich um 134.000 € auf 2.515.000 €. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 35.000 € handelt es sich um die geringeren Zinsaufwendungen, die im Liquiditätsplan abgebildet werden müssen. (...) Durch die Verbesserung des Erfolgsplanes und den Änderungen bei den Investitionstätigkeiten reduziert sich der Kreditbedarf um 199.000 € auf 1.757.000 €.“

Der ersten Nachtragssatzung mit Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Burgstetten wird zugestimmt.

7. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Die Stellungnahme wurde innerhalb der VVG in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Backnang abgestimmt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Stellungnahme:

Die Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierdurch wird das Steuerungsmerkmal des Regionalen Grünzugs der Regionalplanung beibehalten, gleichzeitig wird den Kommunen erweiterte Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet eingeräumt. Die Steuerung erfolgt über die Bauleitplanung. Die Kommune hat im Bebauungsplan die weiteren Belange (Streuobst, Landschaftsschutzgebiete etc.) zu klären.

Die vVG Backnang regt allerdings an, auch eingleisige Schienentrassen sowie Bundesstraßen generell (auch zwei- und dreispurig) mit in die Privilegierung aufzunehmen und in deren Umgriff von 200m eine entsprechende bauliche Vorprägung anzunehmen. Nach Ansicht der vVG ist diese Raumwirkung hier genauso gegeben, wie beispielsweise bei zweispurigen Schienentrassen.

Gemäß dem Entwurf der Teilfortschreibung sind beispielsweise auch Umspannwerke sowie autobahnähnliche Bundesstraßen (vierspurig), planfestgestellte oder im Bau befindliche Trassen privilegiert. Im Umfeld des Umspannwerks Maubach (Stadt Backnang) sowie der planfestgestellten, sich teilweise sogar im Bau befindlichen Neubaustrecke der B14 im Bereich Maubach/Waldrems/Backnang-Süd ist jedoch kein Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Die vVG Backnang sieht hier ein großes Potenzial, da hier in Kombination von Neubaustrecke/alte Streckenführung/Umspannwerk eine hohe bauliche Vorprägung gegeben ist. Mit den Gewerbegebieten Backnang-Süd sowie Mühlacker befinden sich zudem lokale Stromabnehmer in unmittelbarer Nähe. Noch unklar ist zudem, wie mit der Tunnelstrecke in diesem Bereich umgegangen wird; eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Tunneldecke durch den Bund sieht die vVG im Sinne der Vorbildwirkung als unerlässlich.

Die landwirtschaftlichen Vorrangflure gemäß Flurbilanz 2022 haben in der Systematik des Regionalplans keine besondere Schutzfunktion. Die Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglicht es, solche Anlagen grundsätzlich auch auf besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der

landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind, zu errichten und trifft hierfür keine Differenzierung nach Vorbehaltsflur I + II, sowie Vorrangfluren. Dass dadurch wertvoller Boden für die Landwirtschaft insbesondere auf den Vorrangfluren verloren gehen kann, wird kritisch gesehen.

In eigener Zuständigkeit behalten sich die Kommunen eine Feinsteuerung entlang der differenzierten Aufteilung nach Vorbehaltsflur I + II sowie Vorrangfluren über die Bauleitplanung vor. Eine ebensolche feingliedrige Differenzierung der landbauwürdigen Flächen wäre gegebenenfalls auch bereits auf der Ebene der Regionalplanung empfehlenswert.

In Bezug auf das Ausschlusskriterium Landschaftsbild gibt es innerhalb der vVG ein differenziertes Bild. Zum einen wird das Landschaftsbild der Backnanger Bucht als schützenswert angesehen und bedarf u.U. noch einer kleingliedrigen Erweiterung um das Umfeld der Burg Reichenberg in Oppenweiler.

Abschließend ist festzustellen, dass im Entwurf der Teilfortschreibung auf der Gemarkung Burgstetten keine potenziellen Vorbehaltsgebiete vorgesehen sind.

8. Verschiedenes

Bürgermeisterin Wiedersatz berichtete, dass die Gemeinde beim Starkregenereignis kurzfristig von einem örtlichen Unternehmer einen Bagger ausgeliehen habe. Bei den Aufräumarbeiten sei es dann zu einer Beschädigung des Fahrerhauses gekommen. Die geschätzten Reparaturkosten liegen bei ca. 30.000 Euro. Die Versicherung komme für solche Schäden generell nicht auf. Deswegen stimmte der Gemeinderat einstimmig der Freigabe der Reparatur mit den damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu.